

Franckesche Stiftungen zu Halle

Willem Coupers Bischoffs zu Galloway in Schottland/ verschiedene kurtze aber nachdenckliche Christliche Betrachtungen über allerhand erbauliche ...

Cowper, William

Berlin, 1704

VD18 13095536

Die Herrlichkeit des Eylandes Groß Brittan[n]ien.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201818



Die Herrlichkeit des Kylandes
Groß Britannien.

Edes König Reich rühmet sich seiner Vorrechten: wir haben auch die unsere/darinnen wir ihnen nichts nachgeben dörfen / allein/ last diß die größte Ehre unserer Insul seyn / daß vor 2600 Jahren der Herr die Verheißung gethan hat: Christo der Welt Ende zum Eigenthum zugeben/ welches zu unsern Zeiten (wo für sein H. Nahm gepriesen sey) überflüssig erfüllet ist.

Das Gesetz kam aus Zion /

A

3

das

Das Wort des HErrn aus Jeru-
salem / und in vollem Lauff
überschattete es dieses Eyland
mit seiner Klarheit : obs durch
Paulum, wie Theodoretus sa-
ge ; oder durch Simon Zelo-
tem, wie Dorotheus und Nice-
phorus bezeugen : oder durch
Joseph von Arimathia wie vie-
le sagen ; gewiß ist / daß es
durch einē Apostel oder Aposto-
lische Persohn geschehen.

Bald nach dem Tod unser^s
HErrn wurden wir befehret
von dem Heyden - zu dem
Christethum/lang zuvor ehe Pa-
pistery oder Pöpstliche Macht
in der Welt bekant war ; daher /
selbst nach dem Zeugniß unserer
Wiedersacher/auch die/so im vor-
dersten Theil wohnen / mit dem
Titul